

## **Aktualisierung Corona-Hygieneplan für die Tjede Peckes Grundschule Wremen Stand 25.08.2020**

Im Folgenden werden Auszüge aus dem niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule – Stand 5.8.2020 - in schwarzer Schriftfarbe dargestellt und die Ergänzungen bezogen auf die Tjede Peckes Grundschule Wremen kursiv gedruckt.

### **1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen**

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind für den Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2020/2021 in § 17 Abs. 1 das Szenario A, in § 17 Abs. 2 das Szenario B und in § 17 Abs. 3 das Szenario C beschrieben. Der Rahmen-Hygieneplan enthält alle Vorgaben für die Szenarien A, B und C. Die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen des Unterrichtsangebotes oder von Schulschließungen sind aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation von besonderer Bedeutung! Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A. Soweit für Szenario B zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese jeweils am Ende der einzelnen Abschnitte des Rahmen-Hygieneplans aufgeführt.

#### **1.1 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

*An der Tjede Peckes Grundschule Wremen bilden die Klassen eines Jahrganges in der Verlässlichen Grundschule eine Kohorte. Die Kohorten werden in den Pausen räumlich voneinander getrennt.*

*In der Offenen Ganztagschule bilden jeweils zwei Jahrgänge eine Kohorte. Am Montag und Dienstag können deshalb die Jahrgänge 1 und 2 am Ganztag teilnehmen. Am Mittwoch und Donnerstag nehmen die Jahrgänge 3 und 4 am Ganztag teil. Es gibt an den Tagen, an denen die Jahrgänge nicht am Ganztag teilnehmen können, nach fester Anmeldung eine Betreuung bis 13:45 Uhr.*

#### **1.2 Szenario B – Schule im Wechselmodell**

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht. Der Ganztag und die Frühbetreuung entfallen. In diesem Fall sind die im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 30.06.2020 vorgesehenen Hygiene- und Abstandsregeln wieder

anzuwenden, die in diesen Hygieneplan übernommen wurden. Es gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

### 1.3 Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten auch die Vorgaben zum Szenario B.

## 2. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, **die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit o Fieber ab 38,5°C oder o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Für Szenario B gilt abweichend: Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind. Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.

## **2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung**

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen. Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)). Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

## **3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

**MELDEPFLICHT: Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.**

## **4. Zutrittsbeschränkungen**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer

Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen. Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

*Erwachsene, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, warten auf dem Parkplatz der Tjede Peckes Grundschule bzw. auf dem Mensaplatz. Auch hier muss auf den Abstand zu anderen Personen geachtet werden. Das Schulgelände und das Schulgebäude dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat bzw. bei den Klassenlehrkräften betreten werden. Ausnahmen sind Elternabende, Konferenzen, Schulelternratssitzungen und Schulvorstandssitzungen und notwendige Ausnahmen. Bei Betreten des Schulgebäudes muss immer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.*

## **5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen**

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben. Im Primarbereich ist mit den Schülerinnen und Schülern die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung von Spielplatzgeräten zu thematisieren. Auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an Haltestellen am Schulgelände soll hingewiesen werden, ggf. auch durch Aushang. Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist z. B. durch Aushang am Schuleingang und/oder Information auf der schulischen Internetseite zu gewährleisten.

*Die Sorgeberechtigten der Tjede Peckes Grundschule und das Personal erhalten den Corona-Hygieneplan per Email vor Beginn des Schuljahres. Der Coronahygieneplan wird zu Beginn des Schuljahres zusätzlich in Papierform ausgeteilt. Die Klassenlehrkräfte informieren die Kinder über die Neuerungen.*

## **6. Persönliche Hygiene**

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

### **6.1 Wichtigste Maßnahmen**

- Abstandsgebot:

**Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten.**

Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten: Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern

Für Szenario B gilt abweichend: Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.

*Ausnahme:*

*Schulassistenten und zu betreuende Kinder bzw. Förderschullehrkraft und zu betreuende Kinder (siehe Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan)*

- Maskenpflicht:

In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund Nasen-Bedeckung zu tragen.

*Im Bus besteht generelle MNB Pflicht.*

*Da an der Tjede Peckes Grundschule vor Schulbeginn und nach Schulbeginn aufgrund der festen Busfahrzeiten keine unterschiedlichen Unterrichtsanzfangs- und Endzeiten möglich sind, tragen die Kinder morgens beim Ankommen mit Betreten des Schulgeländes und beim Verlassen des Schulgebäudes eine Mund Nasen-Bedeckung. Wer mit dem Fahrrad kommt, setzt beim Ankommen seinen Helm ab und seine Mund-Nasenbedeckung auf. Dann schiebt er sein Rad zum Fahrradständer und stellt es dort ab.*

*Die Kinder der Frühbetreuung kommen zu den gebuchten Zeiten. Die Buskinder betreten die Schule, wenn der Bus ankommt. Alle anderen Kinder kommen zwischen 7:50 und 7:55 in die Schule.*

*Die Mund Nasen Bedeckung wird erst am eigenen Platz abgenommen.*

*Außerhalb des Klassenraumes wird im Schulgebäude eine Mund Nasen-Bedeckung getragen.*

*Sichtvisiere sind nicht erlaubt. Die MNB muss auf dem Weg in die Pause getragen werden. Wenn die Maske auch bei Spielen und Klettern in der Pause getragen werden soll, darf es kein Schal, Tuch oder MNB mit Bindebändern sein. Strangulierungsgefahr.*

- Händewaschen
  - Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der
  - Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des
  - Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach
  - dem Toiletten-Gang, nach der Pause
  - Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder
  - bei Kontamination mit Körpersekreten. Desinfektionsmittel muss sicher aufbewahrt und
  - verschlossen gelagert werden.

*Eigene Handcreme dürfen die Kinder mitbringen, eigene Seife, eigenes Desinfektionsmittel und eigene Handtücher dürfen nicht mitgebracht werden.*

- Kontakteinschränkungen

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder

Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, *Frühstück, Getränke...*
- *Spielecken sind deshalb nicht geöffnet. Es darf kein Spielzeug geteilt werden.*

## 7. Speiseeinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine

### Szenario A

Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen. Die Schule stellt dazu einen Plan auf, der auch Grundlage der Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung sein kann.

Die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)

- zu Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und
- zur Vermeidung von Warteschlangen
- sowie Hygienemaßnahmen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern,

sind zu beachten.

Außerdem gilt:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine Möglichkeit zur Händereinigung oder Händedesinfektion ist vorzusehen (s. Kap. 6.2 und 6.3).
- Der Betreiber dokumentiert in Zusammenarbeit mit der Schule den Zeitpunkt des Betretens durch die jeweilige Kohorte.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

*Die Kinder bekommen das Mittagessen am Platz auf Tellern serviert, sodass keine Warteschlange entsteht.*

#### *8. Weitere wichtige Hinweise*

- **Lüften:**

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

*Die Fenster in den Fluren werden immer geöffnet sein.*

- **WC-Nutzung:**

*Die Kinder gehen nur einzeln durch den Flur mit Mundschutz zum WC. Der Flur ist durch eine Markierung unterteilt. Rechts gehen! Es dürfen immer nur zwei Kinder zur Zeit das WC benutzen. Die anderen Kinder stehen draußen im Flur mit Abstand an (Markierung auf dem Fußboden). Jedes Kind erhält ein Namensschild. Dieses Schild hängt das Kind außen an einen Haken an die WC-Eingangstür. Damit ist für andere Kinder deutlich, dass das WC besetzt ist. Nach Benutzung des WCs nimmt das Kind die Karte wieder mit in die Klasse und legt sie auf den Schülertisch.*

*Nach der WC-Nutzung werden die Hände gründlich gewaschen.*

- **Musikunterricht, Singen:**

*Auf Musikinstrumenten (außer Blasinstrumenten) darf nur mit 1,5 Metern Abstand zueinander gespielt werden. Es darf nur draußen mit Abstand von 2 Metern zueinander gesungen werden. Paar- und Gruppentänze sind nicht erlaubt.*

- **Sportunterricht:**

*Der Sportunterricht darf stattfinden. Dabei sind die Ausführungen des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 5.8.2020 zu beachten. Die Sporthalle wird durch das Öffnen der Notausgangstür, der Eingangstür und der Fenster permanent gelüftet. Soweit möglich, findet der Sportunterricht draußen statt.*

- **Die Bücherei ist bis auf weiteres geschlossen.**

- **Pausen:**

*Die Pausen erfolgen draußen. Deshalb muss auf wetterangepasste Kleidung geachtet werden. Sollte es extrem regnen, bleiben die Kinder in den jeweiligen Klassenräumen.*

*Die Kohorten haben unterschiedliche Pausenbereiche. Sobald die Kinder im eigenen Bereich angekommen sind, muss kein Mundschutz getragen werden.*

*Falls Kinder trotzdem eine Mund Nasen- Bedeckung tragen möchte, darf bei der Nutzung von Spielplatzgeräten (...) keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB tragen*

*Strangulierungsgefahr!)*

*Besucher des Sekretariates betreten den Flur vor dem Sekretariat nur nach Aufforderung und tragen eine MNB. Post wird in den Briefkorb gelegt.*

**Reinigung: Die Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans sind bei der Reinigung des Schulgebäudes umzusetzen.**

Dokumentation und Nachverfolgung:

- Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:
  - Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
  - Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
  - Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
  - Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
  - In der Mensa wird eine Sitzordnung festgelegt.
  - Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
  - Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Zur Dokumentation können die bestehenden Dokumentationssysteme wie z. B. Klassen/Kursbücher, Vertretungspläne oder ein Besucherbuch genutzt werden. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

**Die Nutzung der Corona-Warnapp wird vom niedersächsischen Kultusministerium dringend empfohlen!**

*Den „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ ist auf der Startseite des Kultusministeriums ( [mk.niedersachsen.de](http://mk.niedersachsen.de) ) einsehbar.*